



GEMA

Vertrag

Ihre Kundennummer

2000297435

Vertrag

Ihre Vertragsnummer

8793723

zwischen

GEMA

Bezirksdirektion Stuttgart

Postfach 10 17 53

70015 Stuttgart

nachstehend "GEMA" genannt

und

P & M GmbH

Versicherungsmakler

Neue Schloßstr. 15

69117 Heidelberg

nachstehend "Vertragspartner" genannt.

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt dem Vertragspartner zur Nutzung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertrages einfache Nutzungsrechte gemäß nachfolgender Detailaufstellung an Werken ihres Repertoires ein. Die GEMA räumt, soweit im Vertrag ausgewiesen, einfache Nutzungsrechte an Werken anderer Verwertungsgesellschaften, wie der Verwertungsgesellschaft Wort (VG-Wort) und Rechte der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) ein. Etwaige Vergütungsansprüche der VG-Wort und der GVL für die in der Detailaufstellung genannten Nutzungen sind mit dem Vertrag gleichermaßen abgegolten, sofern sie ausgewiesen sind.

Zusatzvereinbarung: Der Vertragspartner verpflichtet sich, spätestens einen Monat nach Ende des Vertragsjahres der GEMA den Musikinhalte und die Anzahl der Zugriffe auf Werke des GEMA-Repertoires auf der durch diesen Vertrag lizenzierten Internetseite schriftlich mitzuteilen. Bei Überschreitung der vertraglich geregelten Anzahl an Zugriffen erfolgt eine Nachberechnung zu Vertragssätzen. Durch diesen Vertrag wird lediglich das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung gemäß Par. 19a UrhG. eingeräumt. Live-Streams müssen gesondert lizenziert werden.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.



0,90
*00003379*0005*0004*

Detailaufstellung je Vertragszeitraum

| Datum / Zeitraum | Anzahl | Bezeichnung | Tarif-Merkmale | Gesellschaft | Betrag netto in € |
|--|--------|--|--|--------------|-------------------|
| | - | www.patzwahl.com, Websites, Musikwiedergabe Homepage, 70174 Bereitstellung von Musik | VR-W I II. Hintergrundmusik oder Funktionsmusik auf Internetseiten, Mindestsatz Kategorie 3: Darstellungen jedweder Art, die weder der Kategorie 1 oder 2 entsprechen und bei denen die Musik integraler Bestandteil der Darstellung ist, Anzahl der Zugriffe 120000 | GEMA | 156,90 |
| | | | | Summe | 156,90 |
| Summe Detailaufstellung | | | | | 156,90 |
| Umsatzsteuer 7,00 % | | | | | 10,98 |
| Gesamtbetrag brutto je Vertragszeitraum | | | | | 167,88 |

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig. Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 167,88 EUR. Davon sind jeweils jährlich 167,88 EUR zu zahlen. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Abrechnung für Musikknutzungen vor Vertragsbeginn

Für Musikknutzungen vor Vertragsbeginn wird einmalig ein Betrag von 50,36 € fällig. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Detailaufstellung vor Vertragsbeginn.

Detailaufstellung vor Vertragsbeginn

| Datum / Zeitraum | Anzahl | Bezeichnung | Tarif-Merkmale | Gesellschaft | Betrag netto in € |
|---|--------|--|--|--------------|-------------------|
| 01.10.2012 bis 31.12.2012 | - | www.patzwahl.com, Websites, Musikwiedergabe Homepage, 70174 Bereitstellung von Musik | VR-W I II. Hintergrundmusik oder Funktionsmusik auf Internetseiten, Mindestsatz Kategorie 3: Darstellungen jedweder Art, die weder der Kategorie 1 oder 2 entsprechen und bei denen die Musik integraler Bestandteil der Darstellung ist, Anzahl der Zugriffe 120000 | GEMA | 47,07 |
| | | | | Summe | 47,07 |
| Summe Detailaufstellung | | | | | 47,07 |
| Umsatzsteuer 7,00 % | | | | | 3,29 |
| Gesamtbetrag brutto vor Vertragsbeginn | | | | | 50,36 |

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V3), gültig seit 01.04.2013, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Der Vertragspartner ermächtigt die GEMA, die jeweils fälligen Beträge im Lastschriftverfahren kostenfrei von folgendem Konto einzuziehen:

464774900
Kontonummer

67280051
BLZ

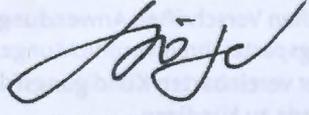
Dresdner Bank
Bankname

Kontoinhaber

HEIDELBERG, 79.11.13
Ort, Datum

Stuttgart, 14.11.2013
Ort, Datum


Unterschrift des Vertragspartners


Unterschrift GEMA i.V.



0,90
*00003379*0005*0005*

Allgemeine Bedingungen

Version V3, gültig seit 01.04.2013

- A** Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 14 Abs.1 Ziffer 1 Buchstabe c) UrhWG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 12 UrhWG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- B** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft mit der Organisation.
- C** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Verwendung von Musikwerken etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Verwendung von Musikwerken auch die Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur noch teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- G** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.
- H** Vertraglich geregelte Veranstaltungen und Konzerte sind der Bezirksdirektion mit allen relevanten Daten bis spätestens 7 Tage vor deren Stattfinden schriftlich zu melden.
- I** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.